

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
über den fachgebundenen Hochschulzugang
für beruflich qualifizierte Berufstätige
(Hochschulzugangssatzung)**

Vom 10. Juli 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-92)

Auf Grund von Art. 45 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339) in Verbindung mit § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Februar 2013 (GVBl S. 53) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige vom 28. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-79), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2011 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-100) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird das Wort „Fortbildungsprüfung“ durch die Worte „Fort- oder Weiterbildungsprüfung“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Das Probestudium erfolgt nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung in der jeweils geltenden Fassung und ist bestanden, wenn zwei Klausuren der Zwischenprüfung aus den drei Hauptfächern innerhalb des in Satz 1 genannten Zeitraums erfolgreich abgelegt worden sind.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 25. Juni 2013.

Würzburg, den 10. Juli 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangssatzung) wurde am 10. Juli 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2013.

Würzburg, den 11. Juli 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel